

Wohnbauförderung weiterführen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bitte 16./17. Mai reservieren!

Als Datum für den Verbandstag 1981 des SVW bestimmte der Zentralvorstand an seiner letzten Sitzung des vergangenen Jahres den 16./17. Mai 1981. Die Generalversammlung, das gemeinsame Nachessen und die gesellige Abendveranstaltung finden im Gemeinschaftshaus Martinsberg der BBC in Baden statt. Den Höhepunkt der genossenschaftlichen Landsgemeinde dürfte das Referat von *Bundesrat W. Ritschard* bilden. Für den Sonntagmorgen wird die gastgebende Sektion Aargau ein interessantes Besichtigungsprogramm zusammenstellen. Dies alles ist sicherlich Grund genug, sich den 16./17. Mai schon jetzt zu reservieren.

Der Zentralvorstand gewährte ferner an seiner Sitzung zwei Genossenschaften ein Darlehen aus dem Fonds de Roulement für deren Neubauprojekte und einer dritten ein Darlehen für eine Renovation von 133 Wohnungen. Einmal mehr wurde die wichtige Aufgabe des Solidaritätsfonds deutlich, der aus freiwilligen Beiträgen der Genossenschaften gespeist wird. Für eine Baugenossenschaft, welche im Zusammenhang mit einem unglücklichen Landkauf in erhebliche Schwierigkeiten geraten war, musste unter Mitwirkung des SVW ein Sanierungsplan aufgestellt werden. Während die Bank ein beachtliches Zinsopfer leisten wird, konnte der Verband dank des Solidaritätsfonds ein besonders zinsgünstiges Darlehen gewähren. Damit kann die Genossenschaft nun wieder einer besseren Zukunft entgegenblicken.

Wohnbauförderung weiterführen

Nationalrat Richard Müller, Präsident des SGB, reichte im Parlament eine Interpellation folgenden Inhalts ein:

«Ist der Bundesrat bereit, den in Ausarbeitung begriffenen Plänen der Verwaltung entgegenzutreten, wonach der heutige Verfassungsartikel der Wohn- und Eigentumsförderung abgeschafft, das Wohnbau- und Eigentumsförderungs-gesetz praktisch aufgehoben und

das Bundesamt für Wohnungswesen amputiert werden soll?

Ist der Bundesrat im weiteren bereit, dem Amt für Wohnungswesen ausreichendere materielle und personelle Mittel für seine Informations-, Beratungs-, Werbe- und Kontrollaufgaben zur Verfügung zu stellen, als dies heute nach ersten Kürzungen geschieht?»

Die Begründung des Interpellanten:

«Die Wohnbau- und Eigentumsförderung erhält im Gegensatz zu diesen Absichten heute eine noch grössere Berechtigung, da die Leerwohnungsziffern weiter sinken, die Mieten nochmals ansteigen und die Unzufriedenheit der Mieter sich in einer neuen Initiative ankündigt.

Die bisherigen Anstrengungen einer Mehrzahl der Kantone bieten auf dem Wohnbauförderungsgebiet keinerlei Gewähr, dass ihnen diese Aufgabe im Zuge der sogenannten Neuverteilung der Aufgaben überlassen werden könnte. Zudem hat sich die beratende Wohnbaukommission des Bundes mit überwiegender Mehr für die Beibehaltung der Wohnbau- und Eigentumsförderung als Bundesaufgabe ausgesprochen.»

Internationaler Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Der 35. Weltkongress

Der Kongress 1980 des IVWSR in Jerusalem befasste sich mit dem Generalthema «Planung und Entwicklung von menschlichen Siedlungen». Über 650 aktive Teilnehmer aus allen Kontinenten tauschten ihre Gedanken und Erfahrungen im Gebiet der sozio-ökonomischen Entwicklungsprogramme auf verschiedenen Planungsebenen aus. Es zeigte sich, dass im Rahmen der integralen Planung die Wohnungsbauprogramme eine besondere Stellung einnehmen, da sie meist eine direktere soziale und wirtschaftliche Auswirkung haben als die Programme der anderen Teilgebiete der Siedlungsentwicklung.

Obwohl die bisher erzielten realen Resultate noch nicht als allgemeingültige Weisungen betrachtet werden dürfen, ergaben die Darstellungen, Analysen und Bewertungen der bestehenden sozio-ökonomischen Entwicklungsprogramme eine brauchbare Basis für die

weltweite Auseinandersetzung mit der Schaffung von menschlichen Siedlungen. Ein Universalmittel, das unmittelbar feststellbare Verbesserungen innerhalb der Gemeinden eines Landes bewirkt, ist noch nicht gefunden, obwohl entsprechende Erwartungen bereits formuliert sind.

Die Plenarsitzungen und Diskussionsgruppen konzentrierten sich auf die 3 Hauptpunkte:

- nationale Programme zur sozio-ökonomischen Siedlungsentwicklung
- regionale und örtliche Programme zur sozio-ökonomischen Siedlungsentwicklung
- Wohnungsbauprogramme für die Entwicklung menschlicher Siedlungen.

In speziellen Arbeitsgruppen kamen ausserdem die Entwicklung ländlicher Gebiete, die Sonnenenergie und die Energieeinsparung in der Stadtplanung sowie die Finanzierung preiswerter Wohnungen unter inflationistischen Bedingungen zur Sprache.

An den Sitzungen der Ständigen Ausschüsse (z.B. Stadt- und Bauklimatologie) konnten die laufenden Arbeiten diskutiert und bemerkenswerte Resultate vorgestellt werden.

Zusammenfassend zeichnete sich die allgemeine Zielsetzung ab, alle Regierungsinstanzen dazu zu bewegen, ihre Bemühungen zur Lösung von Problemen in der Siedlungs- und Stadtplanung, unter Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, zu koordinieren.

Der gesamte Wohnungsbau darf nicht einfach als regionale (CH: kantonale) Aufgabe betrachtet werden. Sowohl die Forschung in diesem Sektor als auch die Förderung bedürfnisgerechter und preisgünstiger Lösungen muss im Interesse einer ausgeglichenen Siedlungsentwicklung von einer zentralen Stelle (CH: Bund) aus koordiniert und begleitet werden.

Nebst der Behandlung der thematischen Fragen beschäftigen sich die Verbandsorgane auch mit organisatorischen Aufgaben; so wurde unter anderem die internationale Leitung neu bestimmt. Wie wir bereits gemeldet haben, amtet nun als neuer Verbandspräsident Professor Hch. Kunz (CH).

Für die Schweiz wird sich langfristig die Aufgabe stellen, aufgrund ihrer Studien und Forschungsarbeiten sowie ihrer realisierten Beispiele im Siedlungs- und Städtebau einen konkreten Beitrag zur Förderung des Wohnungsbaus in Entwicklungsländern zu leisten. Die dazu erforderliche Koordination aller entsprechenden Bestrebungen sollte sowohl für unsere Behörden als auch für die zuständigen Verbände und Privatpersonen zu einem Anliegen werden.